

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

02.02.2016  
Sc

RS 09-2016

## **Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht** **Einladung zur 5. Veranstaltung am 9. März 2016 in Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht einladen:

**„Geschäftsführer und Leitende Angestellte im BetrVG und im KSchG“  
am 9. März 2016 von 16:00 - 18:00 Uhr,  
im Verbandshaus am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Wann und gegebenenfalls wie dehnt sich die Zuständigkeit des Betriebsrates auch auf betriebliche Führungskräfte aus? In welchem Umfang genießen diese Führungskräfte gesetzlichen Kündigungsschutz aus dem Kündigungsschutzgesetz?

Diese Fragestellungen tauchen - glücklicherweise - nicht so oft in der Personalpraxis auf. Wenn das aber geschieht, beinhalten diese Fragen in aller Regel durchaus eine „betriebliche Brisanz“, weil eben diese Führungskräfte eigentlich eher dem Lager und Gedankenut des Arbeitgebers zuzuordnen sind bzw. zuzuordnen sein sollten. Dementsprechend sattelfest sollten alle Personalverantwortlichen in ihrer Beurteilung darin sein, welche gesetzlichen Möglichkeiten die oben genannten Führungskräfte wahrnehmen können und inwieweit sich Betriebsräte in die Zusammenarbeit mit diesen Führungskräften „einmischen“ können.

Als Referent wird Herr Prof. Dr. Rüdiger Krause, Institut für Arbeitsrecht an der Georg-August-Universität in Göttingen, dieses spannende Thema am 9. März 2016 bearbeiten und beleuchten.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 4. März 2016** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team!